

I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hessisch Lichtenau

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung Hessisch Lichtenau in ihrer Sitzung am 30.10.2020 folgende I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:
1. Haupt- und Finanzausschuss
 2. Ausschuss für Ordnung und Soziales
 3. Bau- und Umweltausschuss
- (2) Der Ausschuss für Ordnung und Soziales und der Bau- und Umweltausschuss haben 5 Mitglieder. Die Anzahl der Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss beträgt 11 Mitglieder.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hessisch Lichtenau tritt gem. § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung am Tag nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hessisch Lichtenau, 09.11.2020

(Siegel)

Der Magistrat
der Stadt Hessisch Lichtenau

gez. Heußner
Bürgermeister

Diese I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hessisch Lichtenau wird hiermit gem. § 9 der Hauptsatzung in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Hessisch Lichtenau, 09.11.2020

(Siegel)

Der Magistrat
der Stadt Hessisch Lichtenau

gez. Heußner
Bürgermeister